

# Schutzkonzept Baptistengemeinde Basel für Veranstaltungen ohne Zertifikat



## Grundsätzliches

Das Schutzkonzept orientiert sich an den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit BAG und der Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19)

**Die Bundes- und Kantonsbehörden können jederzeit weitere Massnahmen anordnen.**

Das Schutzkonzept zeigt auf, wie Veranstaltungen und der Gottesdienst unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden können.

Durch dieses Massnahmepaket erhöht sich die Kontroll- und Planbarkeit für alle.

Wichtig ist, dass Ansteckungsketten nachvollzogen werden können und die Ansteckung mit Covid-19 eingedämmt werden kann.

**Anzahl Personen:** Es dürfen höchstens 50 Personen inkl. Kinder teilnehmen.

**Generelle Maskenpflicht** in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen der Gemeinde. Ausnahme Pastoren und Referenten mit genügend Abstand zur ersten Sitzreihe. Die Maskenpflicht gilt nicht für Kinder unter 12 Jahren.

**Händedesinfektion** an den Ein- und Ausgängen.

**Contact-Tracing:** Alle Teilnehmenden werden erfasst. (Name, Vorname und Telefonnummer). Die Teilnehmerliste wird vertraulich behandelt, 14 Tage aufbewahrt und anschliessend vernichtet.

Sollte sich im Nachgang einer Veranstaltung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Veranstaltung teilgenommen hat, wird umgehend die Gemeindeleitung informiert. Die Gemeindeleitung informiert zeitnah die Veranstaltungsbesucher und weist sie auf die BAG Regeln zu diesem Vorfall hin.

**Abstand halten** gilt auch weiterhin. Die «physische Distanz» von 1,5 Meter muss eingehalten werden. Ausnahme Sitzabstand. Die Sitzreihen sind so zu belegen, dass jeweils mindestens ein Sitz zwischen Einzelpersonen sowie zu Gruppen von Familien und Personen eines gleichen Haushalts leer bleibt.

**Singen:** Gemeindegottesdienst und Kirchenchor ist nur mit Maske erlaubt, dies gilt auch für Einzelsängerinnen und Sänger auf der Bühne.

**Konsumation und Kirchenkaffee:** Die Konsumation in Innenräumen ist nicht mehr gestattet.

**Kasualien** können unter Einhaltung des Schutzkonzeptes durchgeführt werden.

**Abendmahl:** Wein nur in Wegwerf-Einzelbechern, Brotstücke werden ausgeteilt.

**Kinder- und Jugendprogramm** findet statt unter den Auflagen der Schutzkonzepte von Kindertagesstätten bzw. Schulen des Kantons Basel-Stadt.

**Der Zugang zum Garten des Pflegehotels ist verboten!**

**Covid-19 Erkrankte:** Um die Epidemie einzudämmen, müssen die Übertragungsketten unterbrochen werden. Dafür muss jede neu angesteckte Person entdeckt, isoliert und ihre engen Kontakte ausfindig gemacht werden. Es gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

**Hygienemassnahmen:** Händedesinfizieren, keine Gesangbücher oder -Blätter verwenden, keine Gegenstände von Person zu Person weiterreichen, regelmässiges Reinigen von häufig berührten Oberflächen.

**Lüften:** Auf das Lüften der Räumlichkeiten wird grossen Wert gelegt. Als Massnahme gilt regelmässiger Luftaustausch.

**Leitung und Information:** Für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes ist die Gemeindeleitung zuständig. Ein Schutzkonzept Beauftragter ist bestimmt. Die Gemeindeleitung instruiert die Mitarbeitenden beim Gottesdienst und den Veranstaltungen sowie die Besucher regelmässig über Schutzkonzeptmassnahmen.

**Basel, 21.12.2021**

**Baptistengemeinde Basel**